

Beitragsordnung

Abteilung Eisschnelllauf Berliner TSC e.V.

Die festgesetzten Beträge treten mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.04.2022 zum 01.05.2022 in Kraft

Kinder bis einschließlich 7. Lebensjahr:	15,00 Euro, monatlich
Sportler ab 8. – 12. Lebensjahr:	18,00 Euro, monatlich
Sportler ab 13. Lebensjahr bis Master:	25,00 Euro, monatlich

Aufnahmegebühr: 25,00 Euro, einmalige Zahlung

**Nicht aktive Mitglieder
ab dem 65. Lebensjahr sowie
ehrenamtlich Tätige:** 10,00 Euro, monatlich

**Ruhende Mitgliedschaft ist auf Antrag
in besonderen Ausnahmefällen
und mit Beschluss
der Abt.-Leitung möglich:** 10,00 Euro, monatlich

*Grundsätzlich sind die Zahlung der o.g. Beiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr per Lastschriftinzug vorgesehen. Der Einzug der Beiträge **erfolgt jeweils zum 15. des ersten Monats eines jeden Quartals im Voraus für das laufende Quartal.***

Gebühren für den Starterpass: Laut Beschluss der MV der Abt. Eisschnelllauf vom 14.05.2013 sind die Gebühren von jedem Sportler selbst zu tragen. Die Höhe regelt sich gemäß aktueller Fassung der Finanz- und Kassenordnung der DESG. Die Gebühren werden von der Abteilung verauslagt und nachträglich den Sportlern in Rechnung gestellt.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse/Probetrainingsangebote) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

Bei Neuaufnahme in die Abteilung sind ein Aufnahmeantrag sowie eine SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung rechtsverbindlich unterschrieben notwendig. Die SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung erhalten Sie mit dem Aufnahmeantrag. Nur in Ausnahmefällen ist eine Barzahlung möglich, die der vorherigen Genehmigung durch die Abteilungsleitung bedarf. Aufgrund des erhöhten Aufwandes ist ein zusätzliches einmaliges Bearbeitungsentgelt i.H.v. 5,00 Euro fällig.